

**Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie  
des Diakonissenhaus Teltow  
Stand 9. Oktober 2024**

**I. Einleitung**

Das Diakonissenhaus Teltow und die von ihm geführten Tochtergesellschaften sind in den Geschäftsfeldern Gesundheit, Altenhilfe, Teilhabe und Bildung tätig. Es werden insbesondere Dienstleistungen des Sozialgesetzbuchs in seinen Büchern V, VIII, IX, XI und XII erbracht.

Das Diakonissenhaus Teltow versteht gesetzeskonforme Unternehmensführung unter Beachtung ethischer Standards als Grundlage des in sie gesetzten Vertrauens und als Voraussetzung für langfristigen und nachhaltigen Erfolg. Das Diakonissenhaus Teltow bekennt sich ausdrücklich zur Achtung international anerkannter Menschenrechtskonventionen und Übereinkommen zum Schutz der Umwelt. Das Diakonissenhaus Teltow erfüllt gewissenhaft seine Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (im Folgenden: LkSG), um menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken angemessen vorzubeugen, sie zu minimieren sowie bekannte Verletzungen zu beenden.

Der Vorstand des Diakonissenhaus Teltow hat im September 2024 eine Menschenrechtsstrategie beschlossen, um diesen Werten praktische Geltung zu verschaffen. Sie richtet sich an alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner des Diakonissenhaus Teltow.

## **II. Risikomanagement**

Das Diakonissenhaus Teltow führt im jährlichen Turnus sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen Analysen von Risiken für menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte sowohl in ihrem eigenen Geschäftsbereich als auch in seinen Lieferketten durch.

Die Analyse der Risiken im eigenen Geschäftsbereich des Diakonissenhaus Teltow erfolgt im Rahmen des etablierten Risikomanagementsystems. Auf Grundlage einer abstrakten Risikoeinschätzung werden zielgerichtet Informationen zu Risiken und Präventionsmaßnahmen bei den zuständigen Funktionsstellen innerhalb des Diakonissenhaus Teltow erhoben, bewertet und an den Vorstand berichtet. Einheitliche Prozessvorgaben stellen sicher, dass neu identifizierte Risiken einer wirksamen Steuerung in festgelegter Zuständigkeit zugeführt werden.

Mit Blick auf die eigenen Lieferketten greift das Diakonissenhaus Teltow für die Einschätzung von branchen- und landesbezogenen Risiken und Bedingungen auf öffentliche Berichte, Informationsquellen und CSR-Checks von Nichtregierungsorganisationen, ihrer Einkaufsgemeinschaft oder aus anderen öffentlichen Quellen zurück. Die Beschaffungsstrategie des Diakonissenhaus Teltow wird unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse fortlaufend weiterentwickelt.

Als grundlegende Maßnahme des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements hat das Diakonissenhaus Teltow einen Geschäftspartnerkodex formuliert, welcher gegenüber Lieferanten und Dienstleistern das Anliegen und die Erwartung des Unternehmens, im Rahmen seines Einflussbereichs Menschenrechte und Umwelt zu bewahren, verbindlich zum Ausdruck bringt. Insbesondere werden Geschäftspartner verpflichtet, auf die Wahrung menschenrechtlicher und umweltbezogener Aspekte gegenüber eigenen Geschäftspartnern hinzuwirken. Die im Geschäftspartnerkodex niedergelegten Grundsätze werden zur Voraussetzung und zum Gegenstand von Liefer- und Dienstleistungsverträgen gemacht. Das Diakonissenhaus

Teltow behält sich Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Standards und die Aussetzung von Vertragsbeziehungen im Falle ihrer Missachtung vor.

Gegenüber Geschäftspartnern, die als Träger abstrakt zu berücksichtigender menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken identifiziert worden sind, wird die konkrete Risikolage bei Geschäftspartnern anhand eines Selbstauskunftsverfahrens, eigener Recherche und der Betrachtung von einschlägigen Zertifizierungsstandards und der Teilnahme an Brancheninitiativen plausibilisiert. Im Rahmen dessen müssen Geschäftspartner Risikopräventionsmaßnahmen in ihrem Geschäftsbereich und gegenüber mittelbaren Zulieferern des Diakonissenhauses darlegen und nachweisen. Das Diakonissenhaus Teltow unterzieht die vorgelegten Unterlagen einer risikobasierten Prüfung.

### **III. Präventionsmaßnahmen**

Soweit aus den Selbstauskünften Defizite im menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagement eines Geschäftspartners hervorgehen, vereinbart das Diakonissenhaus Teltow mit seinen Geschäftspartnern konkrete Maßnahmenpläne zur Beseitigung der Defizite.

Daneben erfolgt eine konkrete Überprüfung von Risikoträgern durch Recherche in öffentlich zugänglichen Informationsquellen, ob der jeweilige Geschäftspartner in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten aufgefallen ist.

Um die jeweiligen Funktionsträger für die Erkennung von Risiken zu sensibilisieren und die wirksame Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich wie auch gegenüber Geschäftspartnern sicherzustellen, werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Das Interne Kontrollsystem des Diakonissenhaus Teltow erfasst auch die Prozesse zur Erfüllung der Lieferkettensorg-

faltspflichten und stellt so deren kontinuierliche Überprüfung, Evaluation und Weiterentwicklung sicher. Die Wirksamkeit des Risikomanagements wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft, insbesondere dann, wenn es zu einer wesentlichen Erweiterung oder Veränderung der Risikolage kommt.

#### **IV. Beschwerdeverfahren**

Personen, die von Risiken oder Beeinträchtigungen geschützter menschenrechtlicher oder umweltbezogener Rechtspositionen im Geschäftsbereich oder in den Lieferketten des Diakonissenhaus Teltow Kenntnis haben, können sich damit im Rahmen des dazu eingerichteten Beschwerdeverfahrens an die LkSG-Meldestelle des Diakonissenhaus Teltow wenden. Die Meldestelle gewährleistet die Vertraulichkeit der Identität von Hinweispersonen und den in der Meldung genannten Personen. Die Meldestelle erteilt hinweisgebenden Personen eine Eingangsbestätigung ihrer Meldung, und hält bis zum Abschluss des Verfahrens den Kontakt zu ihnen. Hinweispersonen erhalten eine Rückmeldung über die Bearbeitung ihrer Meldung. Die Meldestelle prüft eingegangene Meldungen, ermittelt die für die Ergreifung von Folge- und Abhilfemaßnahmen zuständige Stelle innerhalb der des Diakonissenhaus Teltow und sorgt für die Berücksichtigung von Meldungen im Rahmen des Risikomanagements (s. Ziff. II.). Das Beschwerdeverfahren ist auf der Webseite des Diakonissenhaus Teltow verfügbar.

Hinweisgebende Personen können Meldungen über die eingerichtete LkSG-Meldestelle aufgeben.

#### **V. Abhilfemaßnahmen**

Soweit das Diakonissenhaus Teltow Kenntnis von substantiierten Hinweisen auf Risiken für oder gegenwärtige oder bevorstehende Beeinträchtigungen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen in ihren Lieferketten oder in ihrem eigenen Geschäftsbereich

erlangt, setzt sie die betroffenen Funktionsstellen oder Geschäftspartner darüber in Kenntnis. Das Diakonissenhaus Teltow fordert in diesen Fällen von ihren Geschäftspartnern, dass sie die Umstände weiter aufklären und Risiken und Beeinträchtigungen durch konkrete, nachzuweisende und fortlaufend zu kontrollierende Maßnahmen beseitigen. Hierzu legt sie gemeinsam mit ihren Geschäftspartnern konkrete Maßnahmenpläne fest. Betreffen die Hinweise einen mittelbaren Zulieferer in einer Lieferkette des Diakonissenhaus Teltow, wendet sich das Unternehmen direkt an diesen und bindet ihren jeweils unmittelbaren Zulieferer der betroffenen Lieferkette ein.

## **VI. Berichtswesen und Dokumentation**

Das Diakonissenhaus Teltow erstellt jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Lieferkettensorgfaltspflichten und veröffentlicht diesen auf seiner Internetpräsenz.-

## **VII. Wesentliche menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken**

Im Rahmen ihres Risikomanagements hat das Diakonissenhaus Teltow aufgrund seiner Art, seines Umfangs sowie seiner Bedeutung im Geschäftsbereich und in der Lieferkette des Diakonissenhaus Teltow bisher keine menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken als wesentlich identifiziert.

## **VIII. Erwartungshaltung an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Geschäftspartner**

Das Diakonissenhaus Teltow erwartet von seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie von seinen Geschäftspartnern, ihr Verhalten an den in dieser Grundsatzerklärung dargelegten Prinzipien und Anforderungen auszurichten und auf deren Einhaltung im gesamten Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette hinzuwirken. Weder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Diakonissenhaus Teltow noch

die seiner Lieferketten dürfen daran gehindert werden, von dem Beschwerdeverfahren Gebrauch zu machen.

Im eigenen Geschäftsbereich erwartet das Diakonissenhaus Teltow von seinen Führungskräften, sich ihrer Vorbildrolle in Hinblick auf die Gewährleistung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst zu sein, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in ihrem Verantwortungsbereich Hilfestellung und Informationen zu vermitteln.

Von seinen Geschäftspartnern fordert das Diakonissenhaus Teltow die in dieser Grundsatzerklärung und in dem Geschäftspartnerkodex zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auch von ihren eigenen Zulieferern, Dienstleistern und Subunternehmern ein und berücksichtigen sie bei deren Auswahl. Das Diakonissenhaus Teltow versteht die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechtspositionen als unverzichtbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung.

Teltow, 9. Oktober 2024



Pfarrer Matthias Blume

Vorstandsvorsitzender